

Beschlussempfehlung

Hannover, den 09.12.2021

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Organstreitverfahren nach Artikel 54 Nr. 1 NV, § 8 Nr. 6 NStGHG auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages wegen Verstoßes gegen Art. 7 und 19 der Niedersächsischen Verfassung (Eilverfahren) - StGH 4/21

der Mitglieder des Landtages Dana Guth, Jens Ahrends und Stefan Wirtz,
Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover,

- Antragsteller -

gegen

den Niedersächsischen Landtag

vertreten durch die Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta,
Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover,

- Antragsgegner -

- Schreiben des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 11. November 2021

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag sieht in dem o. a. Verfahren von einer Stellungnahme gegenüber dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof ab.

Andrea Schröder-Ehlers
Vorsitzende

(Verteilt am 10.12.2021)